

Stadtgemeinde Traiskirchen
Bezirk: Baden
Land: NÖ

PROTOKOLL Nr. 3

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traiskirchen, welche am Montag, dem 30.9.2024 um 19:00 Uhr im **Gemeinderatssaal der Stadtgemeinde Traiskirchen** stattfand:

anwesend: BR Bgm. Andreas Babler, MSc. als Vorsitzender

Vizebürgermeister: Franz Gartner

die Stadträt:innen: Erich Pinker, DI Sandra Akranidis-Knotzer, Mag. Norbert Ciperle, Markus Tod, Johannes Herbst, Erwin Mücke, Franz Muttenthaler, Clemens Zinnbauer, RgR Maximilian Aigner und Anton Lojowski

die Gemeinderät:innen Stefan Magloth, Karin Blum, Brigitte Hundegger, Erich Kroboth, Josef Riesner, Sabrina Divoky, Fruzsina Lazar, Robert Eichinger, Tamara Zinnbauer, Mathias Kohl, Christa Majnek, Robert Konorsa, Doris Gruber, Ruth Siman, Eva Hülsner, Doris Artwohl, Michael Fischer, Thomas Felbermayer, Gisela Vitek und Ing. Mag. Attila János

Schriftführung: Silvia Nemeth

entschuldigt: STRⁱⁿ Manuela Rommer-Sauerzapf, GRⁱⁿ Dipl.Päd. Alexandra Kropf, MEd, GR HR Mag.Dr. Martin Paar, GR Bmst.Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich und GR Günter Heil

Tagesordnung: (liegt bei)

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Stadt- und Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder des Gemeinderates ist durch die Einladungskur-rende bzw. das e-mailjournal ausgewiesen.

STR Muttenthaler übernimmt für die entschuldigte GRⁱⁿ Dipl.Päd. Alexandra Kropf, MEd, den TOP 19 Löschungserklärungen.

TOP 1 Bericht des Bürgermeister

1. Der **Einwohnerstand** beträgt per 31.7.2024 21.101 und per 31.8.2024 21.128 Personen.

2. Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für August 2024 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 1.848.880,69 davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 573.986,00, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 81.959,00 und Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 417.052,00. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 775.883,69.

3. Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für September 2024 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 1.763.696,65 davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 573.986,00, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 81.959,00 und Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 417.052,00. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 690.699,65.

4. Der Tagesabschluss der Buchhaltung der Stadtgemeinde Traiskirchen vom 30.08.2024 zeigt folgende Salden bei den Zahlwegen:

Zahlwege Stadtgem. Traiskirchen	30.08.24
Bar	1 018,87
WNSPK Trk.Kto. 133	5 803 877,26
WNSPK Trk.Kto. 1339	9 976,27
WNSPK Trk.Kto. 1800	10 163,44
WNSPK Trk.Kto. 140307	10 449,08
WNSPK Trk.Kto. 162988	3 799,10
WNSPK Trk.Kto. 55810	2 673,16
SPK Baden Kto.44303	21 151,35
WNSPK Trk.BauKto. 160552	864 338,69
Summe Bar/Girokonten	6 727 447,22
WNSPK Trk.RL-Kto. 2000150629	1 323 852,33
WNSPK Trk.RL-Kto. 3001812209	0,00
SPK Baden.RL-Kto. 1000064731	5 109 136,19
Summe Rücklagenkonten	6 432 988,52
Gesamtsumme Zahlwege	13 160 435,74

Das Sachbuch stimmt mit den Zahlwegen überein.

5. Der Bürgermeister berichtet über die Auswirkungen des **Hochwassers** und die Einsätze sämtlicher freiwilligen und professionellen Helfer und spricht ihnen den Dank des Gemeinderates aus.

Wortmeldungen: GR Fischer und GRⁱⁿ Vitek und in Beantwortung der Bürgermeister

Der Bericht des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

TOP 2 Ergänzungswahl in die Ausschüsse

Für die verstorbene Gemeinderätin Hildegard Mayer soll aufgrund des Wahlvorschlags der SPÖ Traiskirchen die am 28.6.2024 angelobte Nachfolgerin, GRⁱⁿ Brigitte **Hundegger**, in die entsprechenden Ausschüsse gewählt werden:

Ausschuss für Generationendialog, ältere MitbürgerInnen, Soziales Ehrenamt und Betreuungsorganisationen

Ausschuss für Sport, Diversität und Integration

Prüfungsausschuss

GRⁱⁿ Fruzsina Lazar und GR Mathias Kohl agieren als Wahlordner:in.

Die Ergänzungswahl in die Ausschüsse ist vom Gemeinderat vorzunehmen.

Das Wahlergebnis lautet:
 abgegebene Stimmen: 32
 ungültig (Streichung): 0
 gültig: 32

Auf Befragung des Bürgermeisters nimmt GRⁱⁿ Hundegger die Wahl an.

TOP 3 Baumkontrolle und Baumsicherungsmaßnahmen aufgrund der Unwetterschäden

Referentin: STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Aufgrund der schweren Unwetter im Stadtgebiet Traiskirchen bzw. in ganz Niederösterreich, mussten wegen Gefahr in Verzug dringend Maßnahmen zur Sicherung der Bäume ergriffen werden. Um die Straßenbäume zu sichern, wurde die Firma BBB Blaha GmbH beauftragt, dringend notwendige Maßnahmen sowohl am Wochenende, als auch in den darauffolgenden Tagen durchzuführen. Außerdem wurde die Firma SV Prosenz und Novak GmbH beauftragt, Sicherheitsbegehungen im Naturdenkmal Stadtpark und Schlosspark durchzuführen, um diese Flächen verkehrssicher zu machen und den Zugang zur Krabbelstube wieder zu ermöglichen.

Aufgrund des Überlaufens der Schwechat wurde die gesamte Schwechat-Au und deren Wege, für welche die Stadtgemeinde Traiskirchen Wegeerhalter ist, per Bescheid der BH Baden zu befristetem forstlichen Sperrgebiet erklärt, da die Gefahr von umstürzenden Bäume immens ist. Nach und nach müssen diese Bäume entfernt und Maßnahmen zur Sicherung der bestehenden

Bäume gesetzt werden. Aufgrund der schweren Zugänglichkeit und Höhe der Bäume wurde damit ebenfalls die Firma BBB Blaha GmbH beauftragt.

Aufgrund von Gefahr in Verzug mussten diese Arbeiten vom Bürgermeister bereits beauftragt werden. Gemäß § 38 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung berichtet er nunmehr über diese auf Grund der Absätze 2 und 3 leg. cit. getroffenen Maßnahmen.

Die Arbeiten sind nach und nach zu erledigen und ist deren Gesamtausmaß daher derzeit noch nicht bekannt. Aus diesem Grund stehen die Gesamtkosten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest und wird darüber in einer der nachfolgenden Sitzungen berichtet werden.

Der Bericht der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Geh- und Radfahrbrücke Färbereigasse über den Mühlbach - Sondernutzungsvertrag

Referentin: STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

In der Gemeinderatssitzung am 29.09.2023, Top 5 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, eine Geh- und Radverbindung von der Färbereigasse bis zur Walther von der Vogelweide–Straße zu schaffen. Für die Errichtung und Erhaltung der Brücke über den Mühlbach ist eine schriftliche Vereinbarung erforderlich. Diese soll nunmehr in Form eines Sondernutzungsvertrages (WA1-ÖWG-4021/147-2024) mit der Republik Österreich – Öffentliches Wassergut – abgeschlossen werden.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 5 Vergabebeschluss Geh- und Radwegverbindung Färbereigasse und W.v.d. Vogelweide-Straße

Referentin: STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Zwischen der Färbereigasse und Walther von der Vogelweide-Straße soll eine attraktive Verbindung für den Fuß- und Radverkehr geschaffen werden. Es handelt sich hierbei um einen wichtigen Lückenschluss im Fuß- und Radwegenetz.

Auf Basis entsprechender Beschlüsse wurde nach einer Planungsphase eine Machbarkeitsstudie in Form einer Entwurfsplanung inkl. einer Kostenschätzung durchgeführt und im nächsten Schritt die Planungsphase mit Ausführungsplanung und Ausschreibung beauftragt. Im Zuge der Brückenplanung durch die Firma Zieritz + Partner ZT GmbH haben sich unvorhergesehene Mehrkosten aufgrund der Komplexität des Geländes und der Neuplanung ergeben. Die Mehrkosten belaufen sich auf

€ 4.981,25 exkl. USt.

Im Zuge der Ausführungsplanung wurde der Fokus zusätzlich auf die klimawandelangepasste Begrünung gelegt. Vor allem das detailliert ausgearbeitete Bepflanzungskonzept der Firma 3:0 Landschaftsarchitektur unter Berücksichtigung des bereits bestehenden Ökosystems des Mühl-

bachs und des Altbestandes der Bäume hat unvorhergesehene Mehrkosten ergeben. Die Mehrkosten belaufen sich auf

€ 2.530,00 exkl. USt.

Die Bauarbeiten selbst mussten aufgrund der Höhe des Auftragswertes öffentlich ausgeschrieben werden.

Gemäß Bundesvergabegesetz wurde aufgrund der Grobkostenschätzung ein nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung gewählt. Der Zuschlag soll dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt werden.

Das Ende der Angebotsfrist wurde mit 26.08.2024 um 9:00 Uhr festgelegt. Die Angebotsöffnung hat am 26.08.2024 um 9:15 Uhr elektronisch über die Plattform Pep-Online stattgefunden.

Nach Prüfung und Durchsicht der Angebote samt Unterlagen soll die Firma Porr Bau GmbH den Zuschlag erhalten. Der Gesamtpreis beläuft sich auf

€ 408.949,92 exkl. USt.

Zusätzlich sollen ca. 8% der Auftragssumme für unvorhersehbare Ausgaben kalkuliert werden. Die Kosten hierauf belaufen sich auf

€ 32.800 exkl. USt.

Die Anträge der Referentin werden vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 6 Erhaltungserklärung Radverkehrsanlagen

Referentin: STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Im Zuge der Großprojekte zum Ausbau der Geh- und Radwege wurden auch Förderungen sowohl vom Bund als auch vom Land Niederösterreich eingereicht. Ein Qualitätsbeirat von Seiten des Landes Niederösterreich entscheidet über die Förderwürdigkeit des Ansuchens.

Bei positiv beurteilter Förderwürdigkeit der Radwegeprojekte ist eine unterzeichnete Erhaltungserklärung zu übermitteln, um die Förderung zu erhalten. Diese Erhaltungserklärung sieht vor allem eine fachgerechte Herstellung der Wege durch eine Beschilderung/Bodenmarkierung vor und eine sachgemäße Wartung der Wege, um ein sicheres Befahren und Begehen zu ermöglichen.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 7 Grundsatzbeschluss Radnetzausbauprogramm

Referentin: STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Im Rahmen des Klimanotstandes ist zur Eindämmung der Klimakrise die Verkehrsverlagerung ein wichtiger Lösungsansatz. Der Radverkehr hat speziell auf kommunaler Ebene durch die kurzen Wege ein hohes Potenzial. Die Nutzung des Fahrrades hat zusätzlich zur Umweltfreundlichkeit positive Effekte auf Gesundheit, Wirtschaft und soziales Miteinander. Grundlage für die Nutzung des Fahrrades ist ein attraktives und sicheres Radwegenetz, wofür in der Stadtgemeinde Traiskirchen in den nächsten Jahren ein durchgängiges Radwegenetz umgesetzt werden soll. Mit einem attraktiven Radnetz soll die Basis für eine zukunftsfitte Stadtentwicklung gelegt und damit die Lebensqualität der Bewohner gesichert werden.

Im Zuge der Einreichung des bereits gestarteten Radwegausbauprogramms ist seitens des Bundes für eine positive Beurteilung der Förderwürdigkeit ein politischer Beschluss hinsichtlich des Gesamtausbaus des Radnetzes notwendig, deshalb soll dieser Grundsatz nun beschlossen werden.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 8 Grundsatzbeschluss finanzielle Beteiligung WLB Haltestelle Wienersdorf

Referentin: STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

In den letzten Monaten wurde bereits gemeinsam mit der Wiener Lokalbahnen GmbH, Schneider Consult Ziviltechniker GmbH und Areal Consult Ziviltechniker GmbH eine Potenzialanalyse für eine zukünftige Haltestelle Wienersdorf erarbeitet. Sowohl die Ergebnisse der Bürger:innen- als auch der Fahrgastbefragung und der Potenzialerhebung sind in diesen Bericht eingeflossen und dienen als Grundlage für die weitere Bearbeitung. Im nächsten Schritt liegt es nun bei den Fördergeldgebern (Bund, Land Niederösterreich und Stadt Wien), wie über den Antrag einer WLB Haltestelle Wienersdorf entschieden wird.

Um den Bau einer Haltestelle Wienersdorf auch finanziell zu unterstützen und somit den Wienersdorfer:innen einen komfortableren und schnell erreichbaren Zugang zur Badner Bahn bieten zu können, bedarf es einer Beteiligung durch die Stadtgemeinde Traiskirchen. Dieses Projekt bietet die Möglichkeit, dass die Bürger:innen auch ohne Auto unterwegs sein können und dadurch mehr Lebensqualität und auch mehr Grün in die Stadt zu bringen.

Die Planungsarbeiten laufen im Hintergrund bereits auf Hochtouren und vor allem der neue Haltestellenvorplatz soll attraktiv gestaltet werden und somit auch eine angenehme Aufenthaltsqualität schaffen. Der Fokus soll vor allem auf eine klimawandelangepasste Begrünung, attraktive Fahrradabstellmöglichkeiten und wettersichere Aufenthaltsbereiche gelegt werden. Um dieses Vorhaben realisieren zu können, soll sich die Stadtgemeinde Traiskirchen, vorbehaltlich einer Zusage durch die Fördergeldgeber, mit 20% der Kosten bzw. laut Grobkostenschätzung mit

max. € 137 400,00 exkl. USt.

daran beteiligen.

Wortmeldungen: GR Fischer und in Beantwortung STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 9 Erschließung Bahnzeile inkl. Anschluss Velo 9 und Sängerhofgasse sowie Schutzweg zum Kindergarten Badener Straße - Mehrkosten

Referentin: STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Auf Basis entsprechender Beschlüsse wurde bereits die Firma F. Lang & K. Menhofer Bau Ges.m.b.H. & Co KG mit der Umsetzung der Erschließung der Bahnzeile und dem Ausbau eines Geh- und Radweges beauftragt.

Gemäß Beschluss soll ein Geh- und Radweg entlang der Sängerhofgasse begleitend durch Bäume und Bepflanzung errichtet werden. Nach Auftragserteilung wurde die Sanierung und Verbesserung der Entwässerung der Fahrbahn in diesem Bereich weiter thematisiert. Da die bestehenden Kanaleinlaufschächte bereits in die Jahre gekommen sind und die Straße gemeinhin aufgrund der bereits durchgeführten Grabungsarbeiten durch Einbautenträger beschädigt ist, soll im Zuge der Sanierung der Fahrbahnbelag saniert und der Gehsteig ostseitig instandgesetzt werden. Zusätzlich sollen auch die Randsteine an der Ostseite saniert werden, um den Anrainerinnen ein problemloses Erreichen der Grundstücke zu ermöglichen. Die Mehrkosten hierfür belaufen sich auf

€ 17.166,26 exkl. USt.

Es handelt sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung durch Minderausgaben bei den Rad- und Fußwegen erfolgt.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 10 LED Umstellung Öffentliche Beleuchtung – Örtliche Bauaufsicht

Referentin: STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Auf Basis entsprechender Beschlüsse wurde bereits die Firma BE Solution GmbH mit der Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED Leuchten beauftragt. Die Gesamtkosten hierauf belaufen sich auf knapp 2,8 Millionen Euro über einen Zeitraum von ca. zwei Jahren.

Um die Arbeiten zu überwachen, soll die örtliche Bauaufsicht an die Firma IBH Planungs GmbH übertragen werden. Die örtliche Bauaufsicht sieht folgende Inhalte vor:

Technische Bauaufsicht und qualitative Überwachung der vertragsgemäßen Herstellung der Beleuchtung und Betreuung von Anfragen zur Ausführung

Örtliche Koordinierung aller Lieferungen und Leistungen

Prüfung der Abrechnungen und Prüfung der Berichte und Abnahme von Teilleistungen

Führen und protokollieren der Baubesprechungen

Mitwirkung an der Schlussabnahme

Kaufmännische Bauaufsicht und Kontrolle der für die Abrechnung erforderlichen Leistungen

Prüfung der Abrechnungen, sowie die dafür erforderlichen direkten Verhandlungen mit der ausführenden Firma

Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf

€ 80.000,00 exkl. USt.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 11 Klimafitter Parkplatz Bräuhausgasse - Mehrkosten

Referentin: STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Auf Basis entsprechender Beschlüsse wurde bereits die Firma Porr Bau GmbH mit der Umsetzung eines klimafitten Parkplatzes beauftragt. Im Zuge der Bauarbeiten mussten weitere Arbeiten erledigt werden, welche außerhalb der beauftragten Auftragssumme liegen.

Die Firma Porr Bau GmbH hat zu Beginn der Arbeiten Vermessungs- und Aussteckarbeiten auf der Fläche durchgeführt. Die Mehrkosten belaufen sich auf

€ 6.000,00 exkl. USt.

Nach Beginn der Bauarbeiten wurden im Boden Altlasten gefunden, welche durch den Altbestand eines Bauerngebäudes resultieren. Vor Beauftragung der Arbeiten wurden Probeschürfungen durchgeführt, welche jedoch nicht auf das verunreinigte Material gestoßen sind. Im Zuge des Aushubes musste die Firma MAPAG Materialprüfung GmbH beauftragt werden, um die grundlegende Charakterisierung des Aushubmaterials gemäß DVO 2008 bzw. BAWP 2023 und RBVO durchzuführen. Die Aushubmenge beträgt ca. 3.780 Tonnen und folgende Informationen zur Verunreinigung sind bekannt: Ziegelbruch, Metalle, Kunststoffe, Holz und teilweise Asbestzement. Auf Basis der grundlegenden Charakterisierung wurde eine durchgängige abfallchemische Aufsicht durch die Firma MAPAG Materialprüfung GmbH durchgeführt, um die Kontamination mit Asbestzement eingrenzen zu können. Die Mehrkosten belaufen sich auf

€ 14.924,68 exkl. USt.

Die verunreinigten Materialien mussten fachgerecht entsorgt werden. Da es sich hierbei um kontaminierte Materialien handelt (Asbestzement) belaufen sich die Mehrkosten der Entsorgung auf

€ 114.648,00 exkl. USt.

Aufgrund der Bauverzögerung durch den kontaminierten Boden hat sich auch die beauftragte örtliche Bauaufsicht durch die Firma Rosinak & Partner ZT GmbH verlängert. Die Kosten hierfür belaufen sich auf

€ 5.254,12 exkl. USt.

Zusätzlich wurde in der Ausschreibung ein Carport angeführt, welches an der Nordseite des Parkplatzes errichtet werden soll. In weiterer Folge sollen zudem Photovoltaik Paneele installiert wer-

den. Durch eine Umplanung des Carports, welche nun an den Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer angepasst ist (keine Stützen entlang der Einfahrten und dadurch resultierend eine höhere Verkehrssicherheit), ergeben sich Mehrkosten in Höhe von

€ 11.200 exkl. USt.

Die Anträge der Referentin werden vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 12 KEM - Beitritt zum Verein Modellregion Thermenlinie

Referentin: STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Die Klima- und Energie-Modellregionen (KEMs) spielen eine zentrale Rolle dabei, die Strukturen für ein klimafreundliches Leben zu schaffen. Das wird durch den gezielten Ausbau erneuerbarer Energien, die Optimierung des Energieeinsatzes, Ressourcenschonung und die Umsetzung nachhaltiger Mobilitätsprojekte erreicht. Hier spielt vor allem die Gemeindegrenzen übergreifende Zusammenarbeit eine zentrale Rolle. Traiskirchen soll nun dem von den sieben Gemeinden Bad Vöslau, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Kottlingbrunn, Mödling, Pfaffstätten und Sooß gegründeten Regionalverein Modellregion Thermenlinie beitreten.

Der österreichische Klima- & Energiefonds unterstützt die Gemeinden, die sich für die interkommunale Kooperation zu einer Region zusammengeschlossen haben finanziell sowie inhaltlich und organisatorisch. Dadurch erhalten diese Gemeinden Zugang zu besseren Förderungen und teilweise höheren Fördersätzen.

Dadurch können zukünftig einzelne Projekte mit bis zu 75% gefördert werden. Grundvoraussetzung um in Genuss dieser Vorteile zu gelangen ist die Teilnahme am Verein Modellregion Thermenlinie. Für die Stadtgemeinde entstehen dadurch Kosten in Höhe von 1 € pro Einwohner und Jahr.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 13 Subventionen

a. FC Tribuswinkel Sondersubvention für die Jugendarbeit

Referent: STR Mag. Ciperle

Für das laufende Jahr 2024 und als Unterstützung für die erfolgreiche Jugendarbeit soll dem FC Tribuswinkel eine Subvention in Höhe von

€ 6.000,--

gewährt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

b. Organisation Dribblanski Cup

Referent: STR Mag. Ciperle

Am 7. September 2024 fand im Sportzentrum Traiskirchen der 5. Dribblanski Cup statt. Viele Hobbymannschaften aus der Region spielen um den begehrten Champions League Pokal. Zur Abdeckung der Unkosten soll den Organisatoren, vertreten durch Herrn Michael Schneller, eine Subvention in Höhe von

€ 300,--

gewährt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

c. ASKÖ SKATE Traiskirchen – Ankauf von Prallschutzmatten

Referent: STR Mag. Ciperle

Dem Eisschnellauf-Verein „ASKÖ SKATE Traiskirchen“ soll eine Förderung in der Höhe von

€ 2.000,--

für den Ankauf von 10 Prallschutzmatten für die Sicherheit deren Eisschnellläufer:innen bei Trainings und Wettkämpfen genehmigt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

d. Abhaltung eines Kegeturniers

Referent: GR Kroboth

Für die Abhaltung eines Kegeturniers durch den Sportclub Activity und der Lebenshilfe NÖ Süd auf der Kegelbahn Rodax soll dem Sportclub Activity eine außerordentliche Subvention für die Miete der Kegelbahn und die Verpflegung der Teilnehmer in der Höhe von

€ 1.500,--

gewährt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

e. PRO TRIBUS - Theatergruppe Tribuswinkel – Anschaffung von Headsets

Referent: GR Eichinger

PRO TRIBUS ersucht um einen Kostenzuschuss zur **Anschaffung von Headsets** für die Theatergruppe Tribuswinkel. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 2.390,00 inkl. 20% Ust. Die Headsets wurden bereits im Mai 2024 angeschafft. Die Theatergruppe Tribuswinkel bringt jedes Jahr eine Komödie auf die Bühne. Die Vorstellungen sind immer bestens besucht und der Erlös aus der Veranstaltung wird immer an einen sozialen Verein gespendet. Die Anschaffung der Headsets soll von der Stadtgemeinde Traiskirchen mit einem Betrag von **€ 1.195,00** (50 % des Anschaffungspreises) unterstützt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

f. Ferienaktion der BH Baden für Kinder aus Traiskirchen

Referent: GRⁱⁿ Divoky

Drei Kinder aus Traiskirchen nahmen an der Ferienaktion der BH Baden teil. Diese Kinder stammen aus sozial benachteiligten und problembelasteten Familien. Die BH Baden hat für diese Aktion eine Kostenaufstellung für Traiskirchen von gesamt € 890,00 übermittelt. Es soll eine Subvention in der Höhe von

€ 890,00

an die BH Baden genehmigt werden.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 14 Wirtschaftshof – Ankauf eines Multilifts

Referent: Vzbgm. Gartner

Da der derzeit im Gebrauch stehende Multilift bereits 25 Jahre alt ist und immer reparaturanfällig wird, muss ein neuer angeschafft werden. Das Angebot wurde von der BBG eingeholt und betragen die Gesamtkosten laut Fa. Man Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH

€ 233.057,55 exkl. USt.

Die Lieferzeit hierfür beträgt 73 Kalenderwochen.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 15 Öffentliches Gut

Referent: Vzbgm. Gartner

a. Abtretung KG Tribuswinkel, Angergasse 4, Teilung Purtscher / Stadtgemeinde Traiskirchen

Entsprechend dem Teilungsplan von Dipl.-Ing. Helmut Frosch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Baden, vom 22.1.2024, GZ. 10655/23, soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 2 des Grundstücks Nr. 83 im Ausmaß von 86 m² wird der EZ 611, KG Tribuswinkel, abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 1525, KG Tribuswinkel, öffentliches Gut, zugeschrieben und bildet dort das neu geformte Grundstück Nr. 83/2.

Die Abtretung des Trennstücks Nr. 2 erfolgt gemäß § 12 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, i.d.F. ohne Entschädigung.

Die Grundabtretung steht im Einklang mit dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan.

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind von der Stadtgemeinde Traiskirchen zu tragen.

Vom Gemeinderat wäre der o.a. Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

b. Abtretung KG Traiskirchen, Melkergasse, TP Benediktinerstift Melk / Stadtgemeinde Traiskirchen

Entsprechend dem Teilungsplan von Dipl.-Ing. Thomas Kochberger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Melk, vom 5.3.2024, GZ. 7121-24, soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 1 des Grundstücks Nr. 1010, KG Traiskirchen, im Ausmaß von 421 m² wird der EZ 1804, KG Traiskirchen, abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 705, KG Traiskirchen, öffentliches Gut, zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1040/1 vereinigt.

Auf Basis eines Verkehrswertes von € 4,00 / m² für Grünland – Parkanlage soll zwischen den Vertragsteilen für die Fläche im Grünland – Parkanlage von 421 m² (Trennstück 1) eine Vereinbarung über eine Entschädigungssumme in der Gesamthöhe von € 1.684,00 geschlossen werden.

Die grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

c. Abtretung KG Wienersdorf, Eduard Schwab-Gasse 2-6, Teilung Altindag

Entsprechend dem Teilungsplan der GIS tech Geoinformation ZT GmbH, Mödling, vom 1.7.2024, GZ. 8669/23-A, soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 1 des Grundstücks Nr. 73/10, KG Wienersdorf, im Ausmaß von 4 m² wird der EZ 783, KG Wienersdorf, abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 305, KG Wienersdorf, öffentliches Gut, zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 73/6 vereinigt.

Die Abtretung des Trennstücks Nr. 1 erfolgt gemäß § 12 Abs.5 NÖ Bauordnung 2014, LGBL. 1/2015, i.d.F. gegen eine Entschädigung.

Auf Basis eines Verkehrswertes von € 320,00 / m² für Bauland – Wohngebiet soll zwischen den Vertragsteilen für die Fläche im Bauland – Wohngebiet von 4 m² (Trennstück 1) eine Vereinbarung über eine Entschädigungssumme in der Gesamthöhe von € 1.280,00 geschlossen werden.

Die Grundabtretung steht im Einklang mit dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan.

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind vom Teilungswerber zu tragen.

Vom Gemeinderat wäre der o.a. Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 16 Glasfaserausbau – Nutzung von privatem Gemeindeeigentum

Referent: STR Tod

Im Zuge des Glasfaserausbaus im gesamten Gemeindegebiet ist die Verlegung von Leitungen sowie die Aufstellung von Verteilerkästen auch auf dem privaten Gemeindegrund erforderlich. Hierfür soll der Fa. Alpen Glasfaser GmbH – insbesondere auch im Hinblick auf die entsprechenden Regelungen im TKG 2021 – das Leitungsrecht bzw. die Genehmigung zur Aufstellung gegen Bezahlung der von der RTR festgesetzten Abgeltung für Wertminderung eingeräumt werden. Die Vorschreibung der Beträge soll nach Verlegung der Leitungen bzw. nach Aufstellung der Verteilerkästen erfolgen, um die exakten Längen und Abmessungen berücksichtigen zu können.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 17 Rathaus – Beschattung der Dachflächenfenster

Referent: STR Tod

Im Zubau des Rathauses soll eine zusätzliche Beschattung für die Dachflächenfenster angeschafft werden. Die Kosten betragen laut Angebot der Firma Altmann GmbH, 2345 Brunn/Geb.

€ 4.028,00

zuzüglich Umsatzsteuer.

Es handelt sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben eine Bedeckung erfolgt durch geringere Ausgaben bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 18 Änderung und Verlängerung der „Einvernehmlichen Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale Baden“

Referent: Bgm. BR Babler, MSc

Die „Einvernehmliche Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale Baden“ endet am 31.12.2024 und soll um weitere fünf Jahre, somit bis zum 31.12.2029, verlängert werden.

Außerdem soll die Vereinbarung dahingehend geändert werden, dass ihre Punkte III und IV ab dem 01.01.2025 lauten sollen wie folgt:

III

Die Personalkosten der 5 Bediensteten müssten von den Gemeinden des Bezirkes Baden getragen werden. In der Praxis wird der größte Anteil der Lohnkosten für die 5 Bediensteten aus den Einnahmen der TUS-Anschluss-Gebühren bedeckt, welche von der Alarm entgegennehmenden Stelle der FF Baden-Leesdorf verwaltet werden. Der fehlende Betrag wurde auf die Gemeinden des Bezirkes Baden nach einem Schlüssel aufgeteilt. Die fünf Bediensteten werden nach dem Gehaltsschema des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG) - in der jeweils geltenden Fassung - in der Entlohnungsgruppe 5 entlohnt. Die Personalkosten wurden für das Jahr 2024 mit € 309.747,69 festgelegt. Davon gelangten Euro 78.466,54 zur Aufteilung. Der Restbetrag wurde aus den TUS-Anschluss-Gebühren getragen. Steigerungen dieses Betrages ergeben sich aufgrund des vorzitierten Gesetzes (z.B. Biennium, Inflationsabgeltung, Lohnerhöhung).

Alle Kosten für Betrieb und Erhaltung der BAWZ werden ebenfalls aus den Mitteln der TUS-Anschluss-Gebühren getragen.

Um die Berechnung und die Vorschreibung zu vereinfachen, werden ab 01.01.2025 nur mehr 35 Cent auf Basis der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde vorgeschrieben. Grundlage dafür ist das zuletzt aktuell verlautbarte Volkszählungsergebnis. Für 2023 sind das 150.029 Personen.

IV

Dauer:

Diese Vereinbarung wurde in der Bürgermeisterkonferenz am 14.05.2024 gebilligt und wird aufgrund der übereinstimmenden Beschlüsse der einzelnen Gemeinderäte mit 01.01.2025 rechts-wirksam.

Diese Vereinbarung wird auf fünf Jahre, somit bis 31.12.2029, geschlossen und bleibt aufgrund der ausdrücklichen Zusage des Feuerwehrkommandanten bis zu diesem Zeitpunkt unverändert.

Ebenso obliegt bis zu diesem Zeitpunkt die Leitung, Führung, Organisation und Vertretung der BA u. WZ gegenüber den Gemeinden des Bezirkes Baden dem Kommandanten der FF Baden-Leesdorf Herrn ABI Christoph Charvat.

Die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung sollen unverändert aufrecht bleiben.

Der Gemeinderat möge der dargelegten Änderung bzw. der Verlängerung der Vereinbarung zustimmen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 19 Löschungserklärungen

Referent: STR Muttenthaler übernimmt für die entschuligte GRⁱⁿ Kropf, MEd

Um Ausstellung einer Löschungserklärung ersuchen:

Verlassenschaft nach Michael **Winter** (†), Bauernstraße 20, 2514 Wienersdorf, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 289.200,- gem. Kaufvertrag vom 03.05.1993.

Christian und Karin **Füreder**, Meisengasse 16, 2514 Traiskirchen, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 463.000,- gem. Kaufvertrag vom 03.05.1997.

Marianne und Martina **Bäck** für die Liegenschaft Josef Weinheber-Straße 15, 2514 Traiskirchen, EZ 1399, KG Traiskirchen, für das Vor- und Wiederkaufsrecht gem. Kaufvertrag vom 20.07.1966.

Den og. Ansuchen um Löschung von Rechten und Pfandrechten kann entsprochen werden, da die Vertragsbedingungen erfüllt wurden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 20 Volkshochschule - Programmheft Herbst/Winter 2024/25

Referentin: GRⁱⁿ Majnek

Die Kosten für den Druck des VHS-Programmhefts „Herbst/Winter 2024/25 mit einer Auflage von 9.700 Stk. bei der Firma Grafik & Druck Frühauf werden

€ 6.276,-- inkl. Ust.

betragen.

Die Kosten für den Druck von 14.500 Stk. A5 Flyer „VHS Programm“ bei der Fa. Grafik & Druck Frühauf werden

€ 576,-- inkl. Ust.

betragen.

Die Kosten für die Verteilung der Flyer mittels Verteilerfirma an die umliegenden Gemeinden (über Druckerei Frühauf) werden

€ 1.122,-- inkl. Ust

betragen.

Es handelt sich hierbei zum Teil um überplanmäßige Ausgaben, die durch geringere Ausgaben beim Ankauf von Spielen, DVDs und CDs gedeckt werden.

Die Anträge der Referentin werden vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 21 Darlehensausschreibung

Referentin: GRⁱⁿ Zinnbauer

Für unten aufgelistete Bauvorhaben wurden 4 Kreditinstitute (BAWAG P.S.K., UniCredit Bank Austria, Volksbank und Wr. Neustädter Sparkasse) mit Schreiben vom 28.8.2024 zur Darlehensanbotslegung eingeladen. Daraufhin langten **4** Darlehensanbote fristgerecht bis zum 18.9.2024 bei der Stadtgemeinde Traiskirchen ein.

Objekt:	Darlehenshöhe:	Laufzeit:
Straßenbau 2024 – Bräuhausegasse/Bahnzeile	€ 600.000,--	25 Jahre
Öffentliche Beleuchtung 2024 – LED Umbau	€ 400.000,--	25 Jahre

Bei der Anbotsöffnung am 19.9.2024 ist die **Wr. Neustädter Sparkasse** als Bestbieter für die Darlehen hervorgegangen:

Konditionen:

6-Monats-Euribor + 0,35% per 2.9.2024 = 3,701% p.a.
(Basiswert mind. 0,00% + 0,35% = 0,35%)

In der ersten Zinsenperiode (diese beginnt mit dem Tag der Zuzählung dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin – 2.12.2024) beträgt der Zinssatz 3,701%.

Rückzahlung in 50 halbjährlichen Pauschalraten ab 1.6.2025, dekursiv, kal/360

Keine Zuzahlungsgebühr bzw. sonstige Spesen

Keine Sicherstellung bzw. Haftung notwendig

Die Darlehen sollen daher bei der **Wiener Neustädter Sparkasse** aufgenommen werden.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 22 Darlehen UniCredit Bank Austria – Änderung der Fälligkeiten

Referentin: GRⁱⁿ Zinnbauer

Bei 10 Darlehen der UniCredit Bank Austria wurden die Fälligkeiten der Halbjahresraten mit 30.6. bzw. 31.12. fixiert. Wenn nun der Fälligkeitstag 31.12. auf einen Samstag oder Sonntag fällt, wird die Abbuchung der fälligen Darlehensrate - im Einklang mit den Richtlinien gemäß ZaDIG (Zahlungsdienstegesetz 2018) - entsprechend dem SEPA Lastschrifts-Mandat per nächstfolgendem Bankwerktag, somit frühestens am 02.01. des nächsten Jahres, durchgeführt.

Da dies zu Differenzen zwischen der Finanzierungsrechnung und dem Darlehensnachweis führen würde, sollen die Fälligkeitstermine für folgende Darlehen auf 20.06. bzw. 20.12.) verlegt werden.

Bezeichnung	IBAN	Akt. Restschuld	Zinssatz	GR-Beschluss
Errichtung KiGa Maulwurfshügel	AT971200010017361378	665 699,07	Variabel	13.06.2016
VS Mdf/KiGa Theuerstr./KiGa Oeynh.	AT631200010019178218	949 388,09	Fix	13.12.2016
San. Hauptplatz 17/Sozialzentrum	AT231200010020799226	567 460,10	Fix	26.06.2017
Ankauf Betriebsgelände (ehem.Petersen)	AT861200010024034497	475 157,07	Fix	19.06.2018
Sportplatz Tbw.	AT941200010027464758	1 118 337,94	Fix	24.06.2019
Sanierung Einkaufspassage Arkadia I	AT941200010027466407	1 154 526,52	Fix	24.06.2019
Sanierung Gemeindewohnungen	AT391200010030786155	1 040 986,78	Fix	21.07.2020
Zubau Ökologieabteilung 2022	AT281200010036364338	927 661,75	Fix	30.03.2022
Neubau FF Oeynhaus 2022	AT411200010036364395	927 661,75	Fix	30.03.2022
Straßenbau/Wohn-&Geschäftsgeb. 2022	AT931200010036364429	1 308 570,90	Fix	30.03.2022

Da es sich hierbei um eine wesentliche Änderung handelt, ist eine neue Vertragsdokumentation erforderlich.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 23 Volksschule Traiskirchen – Reparatur der Bodenreinigungsmaschine

Referent: STR Zinnbauer

Da die 23 Jahre alte Bodenreinigungsmaschine defekt ist und eine Reparatur unwirtschaftlich ist, muss eine neue Reinigungsmaschine angeschafft werden. Die Kosten betragen laut Angebot der Firma Hygiene KWAA, 2353 Guntramsdorf

€ 3.990,00

zuzüglich Umsatzsteuer.

Es handelt sich dabei um überplanmäßige Ausgaben eine Bedeckung erfolgt durch geringere Ausgaben bei den Energiebezügen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 24 Mittelschule Traiskirchen – LED-Umstellung

Referent: STR Zinnbauer

Die Beleuchtungskörper im gesamten Gebäude sollen auf LED-Leuchtmittel umgestellt werden. Die Kosten betragen für

Leuchten		
ELUX Lichtsysteme GmbH – 1230 Wien	€	151.159,50
Elektroinstallationsarbeiten		

Böck & Berger Elektroinstallation GmbH – 2353 Guntramsdorf	€	77.956,25
gesamt	€	229.115,75

zuzüglich 20% Umsatzsteuer.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 25 Gewerbliche Mietverträge

Referent: STR Muttenthaler

Mit der Firma GRUparts e.U., vertreten durch Frau Sandra **Danculovic**, ÖLW-Gasse 1-3 soll ab 1.10.2024 ein Mietvertrag für ein Geschäftslokal am Betriebsareal ÖLW-Gasse 1-3 abgeschlossen werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

Ende der Sitzung: 19:51 Uhr

Gelesen, geschlossen und gefertigt:

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ:

Für die NEOS: